



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 18.12.2018

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Karlheinz Rohe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Rainer Duffe

Herr Martin Menke

Herr Josef Schönfeld

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

ab 17:14 Uhr

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

ab 17:02 Uhr

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

ab 18:00 Uhr, TOP 12

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Markus Grote

Herr Heinrich Hoppe

Frau Nicole Karadag

Frau Anke Leferenz-Lehnert

ab 18:25 Uhr, TOP 13

Herr Kai Möller

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Hermann Schütte

Herr Olaf Stückemann

Herr Holger Walter

Herr Bernhard Wessel

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Frau Doris Suhrenbrock

Herr Niko Timphaus

Herr Martin Wiewerich

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast in öffentlicher Sitzung

Herr Uwe Schumacher

ab 19:30 Uhr, zu TOP 23

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 30.10.2018
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2018
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6.	Sicherheit an Bahnübergängen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 110/2018
7.	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 119/2018
8.	Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 120/2018
9.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserwerkes Vörden und Ergebnisverwendung sowie Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung Vorlage: 115/2018
10.	Bezuschussung eines mobilen Lernstandortes für die Kindertagesstätten in der Stadt Damm und in den Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld Vorlage: 102/2018
11.	Künftige Finanzierung des Bildungswerkes Dammer Berge e.V. Vorlage: 109/2018
12.	Umsetzung des pädagogischen Schulkonzeptes der Grundschule Vörden Vorlage: 141/2018
13.	Erweiterung der Grundschule Vörden Vorlage: 124/2018
14.	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 114/2018
15.	Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung; hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2019 – Vorstellung der Gebührenkalkulation Vorlage: 126/2018
16.	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 127/2018

17.	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) Vorlage: 128/2018
18.	Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen hier: Übernahme der Erschließungsanlagen Wohngebiet „Auf den Höfften II“ in Vörden Vorlage: 130/2018
19.	Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden Vorlage: 138/2018
20.	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 Vorlage: 134/2018
21.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan Vorlage: 135/2018
22.	Berufung in einen Fachausschuss hier: Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren Vorlage: 139/2018
23.	Informationen über den Niedersachsenpark
24.	Anfragen und Anregungen
25.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung auf Plattdeutsch und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 30.10.2018

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2018

Berufung in den Schulausschuss

Die Mitteilung an die Schülervertreterin Johanna Lieb ist erfolgt, die Verpflichtung wird bei erster Sitzungsteilnahme vorgenommen.

Vereinbarung zur Übernahme des Eigenbetriebs Wasserwerk Vörden

Die Vereinbarung zur Übernahme des Eigenbetriebs Wasserwerk Vörden wurde am 07.12.2018 von Gemeinde und Wasserverband Bersenbrück unterzeichnet. Anwesend waren ebenfalls der stv. Bürgermeister Rainer Duffe und der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Hermann Schütte.

Übertragung des Grundvermögens des Eigenbetriebs auf den WSV BSB

Der notarielle Vertrag wurde am 17.12.2018 im Notariat Fleddermann in Bersenbrück unterzeichnet.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 nebst Nachtragshaushaltsplan

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist am 19.11.2018 erfolgt, die Satzung ist nach Bekanntmachung am 06.12.2018 rechtskräftig geworden.

Steuerhebesätze 2019

Die Satzung ist veröffentlicht worden. Die neuen Hebesätze sind in den Haushalt 2019 eingearbeitet worden.

BPlan 38 „Nördlich Bohnenkamp“ in Vörden, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Bei dem städtebaulichen Vertrag handelt es sich um einen reinen Kostentragungsvertrag zur Änderung des B-Plans 38. Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan ist TOP dieser Sitzung.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Schulbusstrecke Campemoor

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass das Busunternehmen Hedemann mehrmals auf gefährliche Situationen im nicht sanierten Bereich hingewiesen habe. Die Fahrzeuge würden teilweise aufliegen und bei Glätte bestehe besondere Rutschgefahr. Der Verwaltung sei diese Problemstellung bekannt und sie sollte 2019 angegangen werden. Durch die Trockenheit in 2018 habe sich die Situation jedoch extrem verschlechtert. Die notwendige Sanierungsmaßnahme (Fräsen, Schottern) sei aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten vorgezogen worden. Die Arbeiten dauerten bis Donnerstag, den 20.12.2018, an.

b. 50 Jahre Verein für Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück e.V.

Bürgermeister Brockmann berichtete, dass die Gemeinde seit 50 Jahren Mitglied im Verein für Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück e.v. sei. Eine entsprechende Urkunde sei am 10.12.2018 überreicht worden.

c. Breitband im LK Vechta

Bürgermeister Brockmann berichtete über die Unterzeichnung der Verträge zwischen Vodafone Kabel Deutschland und dem Landkreis Vechta über den Ausbau des Glasfasernetzes zur Versorgung der bisher unterversorgten Bereiche im Landkreis Vechta. Vodafone war als Gewinner der 1. Ausschreibung (Betreiber) hervorgegangen. In weiteren Ausschreibungen werden Planer und Tiefbau in 2019 vergeben.

In einer Vorvermarktungsphase wird ein kostenfreier Anschluss beworben.

d. Unvermutete Kassenprüfung

Herr Brockmann teilte mit, dass am 13.12.2018 eine örtliche unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta stattgefunden habe. Die Prüfung habe ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand der Zahlungsmittel mit dem der Bankkonten übereinstimmt
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden und
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist.

Eine schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sei nicht erforderlich.

5. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Fehlanzeige

6. Sicherheit an Bahnübergängen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 110/2018

Bauamtsleiter Rolfsen erläuterte den Sachverhalt und zeigte verschiedenen Möglichkeiten zur Wahrung der Sicherheit an den betroffenen Bahnübergängen auf.

Nach kontroverser Diskussion stellte Heinz Fehrmann den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, den Bahnübergang Thamann/Parallelweg für den Durchgangsverkehr zu sperren und nur noch als Wirtschaftsweg zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Gemeinderat war sich einig, dass eine Absichtserklärung im Hinblick auf die größtmögliche Sicherheit an Bahnübergängen abzugeben sei und fasste folgenden Beschluss:

Die unbeschränkten Bahnübergänge Bü 74,180 und Bü 73,315 in Nellinghof haben eine geringe verkehrliche Bedeutung und sollen geschlossen werden. Die Deutsche Bahn soll aufgefordert werden, ein entsprechendes Verfahren beim Eisenbahnbundesamt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

7. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB 119/2018

Herr Rolfsen erläuterte den Sachverhalt. Der Beginn des Verfahrens solle eingeleitet und der Umring beschlossen werden. Es wurde deutlich gemacht, dass die Emissionsabstände zu vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben eingehalten würden und das Bauvorhaben nur unter der Voraussetzung der Vereinbarkeit mit der Landwirtschaft möglich sei.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Auf die frühzeitige Erörterung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bernhard Wessel hat an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

8. Bebauungsplan Nr. 73 "Wohnquartier Am Mühlenhof" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 120/2018

Bauamtsleiter Rolfsen schilderte kurz den Sachverhalt und bezog sich auf die Projektvorstellung am 11.09.2018 im Rat. Die S&W Immobilien GmbH & Co. KG aus Hasbergen plane in Zusammenarbeit

mit dem Architekturbüro Mutert aus Bramsche die Sanierung von Bestandsgebäuden im Rahmen der Dorferneuerung Vörden sowie die Errichtung von Neubauten.

Nach kurzer Erörterung fasste der Rat folgenden Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlenhof“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Auf die frühzeitige Erörterung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserwerkes Vörden und Ergebnisverwendung sowie Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung 115/2018

Herr Rolfsen gab eine kurze Übersicht über die Thematik und erläuterte einige Positionen des Jahresabschlusses.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden stellt den Jahresabschluss 2017 des Wasserwerkes Vörden fest.

Die Gesamtsumme der Aktiva- und Passivseite schließt mit 1.165.960,86 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt auf der Aufwandsseite mit 463.657,86 €, auf der Ertragsseite mit 324.246,02 € ab. Der Jahresfehlbetrag 2017 wird mit 139.411,84 € festgestellt.

Dieser Jahresfehlbetrag wird unter Einbeziehung des Gewinnvortrages auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Bezuschussung eines mobilen Lernstandortes für die Kindertagesstätten in der Stadt Damme und in den Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld 102/2018

Bürgermeister Brockmann stellte das Thema kurz vor und bezog sich auf den Vortrag der KiTa-Leiterin Bergmann im Fachausschuss.

Der Gemeinderat befürwortete das Projekt und fasste folgenden Beschluss:

Die Beschaffung des mobilen Lernstandortes in der Stadt Damme und den Gemeinden Holdorf, Neuenkirchen-Vörden und Steinfeld wird von den Kommunen grundsätzlich in Höhe der nicht über das Förderprogramm „Leader“ gedeckten Kosten gefördert. Dazu beteiligen sich die Kommunen mit einem Betrag von jeweils bis zu 8.800 Euro. Es ist sicherzustellen, dass die Nutzungszeiten gleichmäßig auf die Kindertagesstätten in den Kommunen verteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Künftige Finanzierung des Bildungswerkes Dammer Berge e.V. 109/2018

Bürgermeister Brockmann erläuterte, dass durch die Personalkostenentwicklung und Mietkosten durch den Umzug ins Kloster Damme höhere Kosten zu finanzieren seien und stellte einen Vorschlag zur Verteilung der Kosten auf die Südkreisgemeinden vor.

Der Gemeinderat hielt die Anpassung für gerechtfertigt und fasste folgenden Beschluss:

Der Anpassung der jährlichen Umlage auf 1,50 €/Einwohner ab dem Jahr 2019 wird zugestimmt. Zusätzlich wird als Einmalzahlung ein Betrag in Höhe von 0,50 €/Einwohner für umzugsbedingte Kosten übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12. Umsetzung des pädagogischen Schulkonzeptes der Grundschule Vörden 141/2018

Bürgermeister Brockmann nahm Bezug auf die Vorstellung des pädagogischen Schulkonzeptes der „Jahrgangsbereiche“ in der Ratssitzung vom 26.10.2017. Die Schule habe anschließend den Wunsch geäußert, bei einer Erweiterung der Grundschule Vörden dieses Schulkonzept möglichst durchgängig umsetzen zu können.

In den anschließenden Beratungen in den verschiedenen Gremien sei eine Umsetzung von allen Fraktionen und Gruppen befürwortet worden.

Nach eingehender Beratung fasste der Rat folgenden Beschluss:

Bei der anstehenden Erweiterung der Grundschule Vörden soll das Schulkonzept der „Jahrgangsbereiche“ baulich umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

13. Erweiterung der Grundschule Vörden 124/2018

Bürgermeister Brockmann erklärte noch einmal den Werdegang der Planungen zur Erweiterung der Grundschule Vörden. Er stellte die beiden Varianten der Vorplanung gegenüber, wobei die Hauptvariante mit Erweiterung in Richtung Vördener Aue befürwortet wurde. Zudem präsentierte er eine Kostenschätzung.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Erweiterung der Grundschule Vörden auf eine Zweieinhalbzügigkeit soll unter Realisierung des Schulkonzeptes von Jahrgangsbereichen auf der Basis des vorgestellten Vorentwurfs erfolgen. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen in den Haushalt 2019 und die Finanzplanung für die Folgejahre aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**14. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
114/2018**

Herr Brockmann erläuterte die erforderliche Neufassung der Satzung aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen. Außerdem wurden auch die zu erhebenden Gebühren nach den aktuellen Gegebenheiten neu kalkuliert. Er stellte die zukünftigen Gebühren vor und wies darauf hin, dass zu § 4 Abs. 4 der Satzung (Einsatz von Wehren verschiedener Kommunen) nach Mitteilung durch die Rechtsabteilung des Landkreises Vechta noch eine Ergänzung in die Satzung eingearbeitet wurde.

Der Gemeinderat sprach der Feuerwehr Dank aus und würdigte das Engagement der Feuerwehren.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die der Vorlage 114/2018 als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird zusammen mit dem der Satzung beigefügten Gebührentarif erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**15. Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung; hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2019 – Vorstellung der Gebührenkalkulation
126/2018**

Doris Suhrenbrock gab einen Überblick über die Grundlagen der Kalkulation und stellte die gesetzlichen Vorgaben vor. Sie erläuterte die Gebührensätze und erklärte den Starkverschmutzerzuschlag.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Unter Einbeziehung folgender Vorgaben wird die Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen. Es wird keine Grundgebühr erhoben, die kalkulatorische Verzinsung beträgt 0,8 % und die Abschreibungen erfolgen nach Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**16. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
127/2018**

Doris Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Die Änderung der Satzung sei als Folge der Gebührenkalkulation notwendig geworden.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

17. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) 128/2018

Doris Suhrenbrock stellte die Thematik vor. Auch diese Satzungsänderung sei im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation zu sehen.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**18. Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen
hier: Übernahme der Erschließungsanlagen Wohngebiet „Auf den Höfften II“ in Vörden
130/2018**

Doris Suhrenbrock teilte mit, dass es sich um einen formalen Beschluss handele und stellte den Hintergrund des Sachverhalts vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der unentgeltlichen Übertragung der Straße einschl. der Beleuchtung im Baugebiet „Auf den Höfften II“ im Wert von 427.483,63 EUR sowie den Grundstücken im Wert von 113.995 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**19. Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden
138/2018**

Bürgermeister Brockmann berichtete über den Antrag der CDU/IGNV-Gruppe vom 17.11.2018 auf Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden, den Höchstbetrag bei Investitionen für einen 10-Jahres-Zeitraum von 10.000 € auf 20.000 € zu erhöhen. Als Begründung sei die Steigerung der Baukosten in den vergangenen Jahren genannt worden.

Nach längerer Diskussion war der Rat sich einig, dass ebenfalls Möglichkeiten zur Förderung anderer Vereine geprüft werden sollen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz unter Nr. 8.2.1 Grundsatz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höchstförderung je Verein beträgt 20.000 € in einem Zeitraum von 10 Jahren.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

20. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 134/2018

Doris Suhrenbrock fasste in Ihrer Ausführung die Tagesordnungspunkte 20 und 21 zusammen und gab einen Überblick über den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

21. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan 135/2018

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

22. Berufung in einen Fachausschuss hier: Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren 139/2018

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass das bisherige beratende Mitglied Claudia Hellwig zum Ende des Jahres die Leitung der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. abgebe. Als Nachfolger konnte Julian Luttmer, der bereits als Lehrer an der Musikschule tätig ist, gewonnen werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Herr Julian Luttmer, Am Riedenbach 3, 49082 Osnabrück, wird als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Senioren berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

23. Informationen über den Niedersachsenpark

Der Geschäftsführer der Niedersachsenpark GmbH, Uwe Schumacher, gab einen Überblick über die Entwicklung des Niedersachsenparks seit 2008 und stellte die Bauleitplanung und die Erschließung, Marketingaktivitäten und die Vermarktung der Flächen sowie die Entwicklung einzelner Unternehmen dar.

Der Niedersachsenpark mit seinen derzeit 62 Unternehmen trage durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen erheblich zum Einwohnerwachstum in den Gemeinden Neuenkirchen-Vörden und Rieste bei.

Das Wachstum im Niedersachsenpark wirke sich auch auf die Infrastruktur, z.B. Umgehung Vörden und Planung eines weiteren Autobahnanschlusses, aus.

Herr Schumacher ging auf die Finanzierung ein und bezifferte dauerhaft steigende Steuereinnahmen und dauerhaft fallende Ausgaben.

Er schloss seinen Vortrag mit dem positiven Fazit, dass neben der Einwohnerentwicklung durch die Investitionen im Niedersachsenpark allein in den Jahren 2008-2017 zusätzliche kommunale Steuereinnahmen in Millionenhöhe generiert wurden.

24. Anfragen und Anregungen

Fraktionsvorsitzender Hermann Schütte wies auf das anstehende Jubiläum von St. Christophorus Vörden hin und verteilte Einladungsflyer für das Festwochenende im August 2019.

Gruppenvorsitzender Bernhard Wessel lobte die Anmietung des St. Josefstift durch die politische Gemeinde. Dadurch würde ein deutlicher Gewinn für die katholische Gemeinde in Vörden entstehen.

25. Einwohnerfragestunde

Fehlanzeige